

Todesfall / Was tun?

Bei einem Trauerfall sollen Ihnen folgende Angaben die Organisation erleichtern:

- Benachrichtigung eines Arztes**
Der Arzt stellt eine Todesbescheinigung aus

Dr. med. Mischa P. Stelzel, Lauperswilstrasse 24, 3436 Zollbrück 034 496 73 82

Dr. med. Reto Stüdeli, Harzer 36, 3436 Zollbrück 034 496 91 11

Ärztlicher Notfalldienst für das Obere Emmental (Medphone) 0900 57 67 47

- Benachrichtigung eines Bestattungsdienstes**
- Ankleiden und Herrichten des/der Verstorbenen
- Unterstützung bei der Wahl der Bestattungsart

Bestattungsinstitute

- Bestattungen Christa & Michael Roth, Schlosstrasse 16, 3550 Langnau i. E.
Mobile: 079 238 59 19
E-Mail: info@bestattungen-roth.ch
Homepage: www.bestattungen-roth.ch
- Stegmann Bestattung GmbH, Dorfstrasse 5, 3550 Langnau i. E.; ☎ 034 402 82 22
Mobile: 079 311 85 11
E-Mail: kontakt@stegmann-bestattung.ch
Homepage: www.stegmann-bestattung.ch

- Meldung an das Zivilstandsamt**
Zivilstandsamt Emmental
Marktstrasse 7
3550 Langnau i. E.
☎ 031 635 41 50

Mitnehmen:

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein
- Niederlassungsbewilligung

Das Zivilstandsamt stellt die "Bestätigung der Anmeldung eines Todesfalles" aus.

- Meldung an das Bestattungsamt**
Gemeindeverwaltung Lauperswil
Dorfstrasse 51
3438 Lauperswil
☎ 034 496 22 22
E-Mail: info@lauperswil.ch

Mitnehmen:

- Bestätigung des Zivilstandsamtes

Beerdigungs- und Abdankungstermine grundsätzlich Montag bis Freitag, 11.00 Uhr oder 13.30 Uhr

Parkieren bei Beerdigungen

Werden für eine Beerdigung viele Parkplätze benötigt, kann mit der Gemeindeverwaltung Lauperswil Kontakt aufgenommen werden. Der Strassenmeister fragt diejenigen Landeigentümer, die Land zur Verfügung stellen, direkt an und organisiert den Parkdienst. Die Wegequipe leitet nur zu Beginn der Beerdigung den Verkehr.

- Mitteilung an Pfarramt**
Evang.-ref. Pfarramt, Oberdorfstrasse 6, 3438 Lauperswil
- Pfarrer Andreas Schenk
 - Pfarrer Martin Benteli

☎ 034 496 74 24

☎ 034 496 52 75

Weitere nötige Schritte

- Wenn alleinstehend: entfernte Verwandte oder Bekannte benachrichtigen, verständigen des Arbeitgebers, Vermieters, usw.
- Sicherung der Hinterlassenschaft (Siegelungsbeamter Wohnsitzgemeinde)
- Verfassen von Todesanzeigen und Zirkularen evtl. in Zusammenarbeit mit Bestattungsdienst (Vermerk von Vergabungen oder berücksichtigen von Institutionen)

Vögeli AG

Sägestrasse 23
3550 Langnau i. E.
☎ 034 402 40 70
E-Mail: anzeiger@voegeli.ch
Homepage: www.voegeli.ch

Herrmann AG

Brennerstrasse 7
3550 Langnau i. E.
☎ 034 409 40 00
E-Mail: info@herrmann-druck.ch
Homepage: www.herrmann-druck.ch

Tanner Druck AG

Dorfstrasse 5
3550 Langnau i. E.
☎ 034 402 10 80
E-Mail: info@tannerdruck.ch
Homepage: www.tannerdruck.ch

Kündigung von Versicherungen und Verträgen (Kopie Todesbescheinigung beilegen)

- Lebensversicherung
- Krankenkasse
- Unfallversicherung
- Weitere Versicherungen

Meldung an AHV-Stelle (nur bei Verbandsausgleichskassen)

Bank- und Postverbindungen benachrichtigen

Kündigung Mitgliedschaften / Abonnemente

Vorliegende Angaben, welche **nicht abschliessend** sind, helfen Ihnen die Aufgaben und Arbeiten bei einem Todesfall zu erleichtern.

Gut zu wissen:

- Ein Leichnam darf frühestens 48 Stunden nach Todeseintritt bestattet werden. Abweichungen von dieser Vorschrift regelt die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen.
- Termin für die Kremation mit dem Bestatter absprechen.
- Bei einer **Aufbahrung in Lauperswil** wird der Schlüssel zum Aufbahrungsraum den Angehörigen anlässlich der Festsetzung des Bestattungstermins von der Gemeindeverwaltung ausgehändigt.
- Der Todesfall muss dem **Siegelungsbeamten** des Wohnsitzes der verstorbenen Person mitgeteilt werden, damit mit ihm ein Termin vereinbart werden kann. Innert **7 Tagen** nach dem Todesfall muss der Siegelungsbeamte des Wohnsitzes der verstorbenen Person ein Siegelungsprotokoll aufnehmen (siehe Merkblatt "Siegelung" der Einwohnergemeinde Lauperswil).

Gemeindeverwaltung Lauperswil